

## Einwohnerinformation

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kümbdchen am  
04.02.2025

**Sitzungstag:** 04.02.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:35 Uhr  
**Sitzungsort:** Gemeindehaus Kümbdchen

**Anwesend waren:**  
**Als Vorsitzender**  
Ortsbürgermeister Herzog

**Die Ratsmitglieder:**  
Bernhard Marx  
Benno Rockenbach  
Norbert Konrad  
Andre Konrath  
Junker Held ab TOP 7  
Ilona Besha ab TOP 10  
Ulrike Austgen  
Torsten Jonov  
Christina Hammerschmitt  
Leo Denner  
Christian Schneider  
Sebastian Kehrein

**Es fehlt entschuldigt:**

**Gäste:**

**Zuhörer:**

**Schriftführer:** Leon Auler

TOP 1

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung- und Beschlussfähigkeit**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat Kümbdchen ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 2

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 17.12.2024.

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### TOP 4

#### **Beratung und Beschluss über die Beförderung des kommunalen Waldes**

##### **Sachverhalt:**

Voraussichtlich zum 01.09.2025 ist die Revierleitung des Forstreviers Kappel neu zu besetzen.

Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens haben die waldbesitzenden Gemeinden gemäß § 28 Landeswaldgesetz die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die Revierleitung künftig durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen.

##### **Kommunale Beförderung:**

Die Gemeinde ist Dienstherr bzw. Arbeitgeber der Revierleitung. Hierbei kann es sich grundsätzlich um eine/n Beschäftigte/n oder um eine/n Beamtin/Beamten handeln. Die Ernennung einer/eines Beamtin/Beamten bedeutet, dass neben den regelmäßigen Bezügen auch alle weiteren Rechten und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis beim Dienstherrn liegen. Dies sind z.B. uneingeschränkte Weiterzahlung der Bezüge im Krankheitsfall und die beihilfefähigen Behandlungs- und Pflegekosten sowie die Versorgungsleistungen im Ruhestand. Bei Einstellung einer/eines Beschäftigten sind ebenfalls die entsprechenden Personal- und Personalnebenkosten zu tragen. Es ist im Falle von Urlaub und Krankheit für eine entsprechende Vertretung Sorge zu tragen. Dienstvorgesetzte/r der kommunalen Revierleitung ist der/die Ortsbürgermeister/in. Für die Durchführung der sonstigen forstlichen Personalausgaben erstattet das Land der Körperschaft 40 % der durchschnittlichen Personalausgaben (§ 28 LWaldG).

##### **Staatl. Beförderung:**

Das Forstamt Simmern stellt eine/n staatlichen Revierleiter/in für die Aufgaben in den Gemeinden im Forstrevier Kappel mit den entsprechenden weiteren Leistungen des Forstamtes (u.a. Forstamtsleitung) bereit. Das Land ist zuständig für die Personalverwaltung, Personalsteuerung inkl. Vertretung, Beförderungswesen und Disziplinarrecht. Die Waldbesitzenden erstatten die Personalkosten anteilig über die Betriebskostenbeiträge. Dienstvorgesetzter ist die Forstamtsleitung. Die staatliche Revierleitung ist in die Technische Produktion eingebunden. 0,5 Stellenanteil Forstwirtschaftsmeister ist in der Revierdienstunterstützung tätig. Der Forstwirt- und Unternehmereinsatz wird zentral gesteuert. Maßnahmenausschreibungen erfolgen gebündelt und zentral. Die staatliche Revierleitung ist voll in die Strukturen des Forstamtes und Landesforsten eingebunden. Darunter fällt z.B. die Bürounterstützung, Regelqualifizierungen, Nutzung der AGBs und Sicherheitsstandards, Software etc. Für die staatliche Revierleitung werden Betriebskostenbeiträge für die Durchführung der forstbetrieblichen Aufgaben als anteiliger, durchschnittlicher Personensatz fällig (aktuell 60 %). Darin enthalten sind alle Kosten für die Revierleitung und den Forstwirtschaftsmeister.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen die Beförderung des Gemeindewaldes weiterhin durch einen staatlichen Bediensteten von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.

## TOP 5

### **Beratung und Beschluss Nutzungsvereinbarung Gemeindehaus Kümbdchen**

#### **Sachverhalt:**

Frau Viktoria Senf ist Examierte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Familienorientierte Schlafberaterin und Erste-Hilfe-Trainerin. Im Rahmen dessen bietet sie Erste-Hilfe-Kurse an. Diese würde sie gerne im Gemeindehaus Kümbdchen abhalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der OG Kümbdchen beschließt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, das Gemeindehaus an Frau Viktoria Senf aus Simmern zu vermieten. Sie hält 1.Hilfe-Kurse ab. Als Miete soll sie pro Stunde 10 Euro bezahlen und anschließend das Gemeindehaus reinigen.

## TOP 6

### **Beratung und Beschluss über die Änderung oder Aufhebung des Bebauungsplanes Im Gieren III**

**Vor der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Ratsmitglieder Ulrike Austgen und Christina Hammerschmitt den Sitzungstisch wegen Sonderinteresses (§ 22 GemO). Er/Sie nimmt/nehmen im Zuschauerraum Platz.**

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Änderung/ Aufhebung des Bebauungsplanes Im Gieren III vor. Der Antragsteller beantragt die Aufhebung der bauordnungsrechtlichen Festsetzung unter Ziffer der 2 „Dachgestaltung“ des Bebauungsplanes Im Gieren III. Eine Aufhebung des Bebauungsplanes würde den Grundstückeigentümern die Möglichkeit eröffnen die Bestandsgebäude oder Ergänzungsbauten in abweichender Form wie hier durch den Antragsteller vorgesehen z.B. in einer Flachdachbauweise vorzunehmen.

Der Bebauungsplan „Im Gieren III“ hat mit der Bekanntgabe am 12.05.1995 Rechtsverbindlichkeit erlangt. Mit einem Änderungsverfahren wurden die in der Planurkunde innerhalb der Verkehrsflächen verbindlich festgesetzten Parkflächen im Bereich der Grundstückszufahrten aufgehoben. Die Änderung des Bebauungsplans ist seit 17.07.1998 rechtskräftig. Im Planbereich liegen 35 Grundstücke an den Gemeindestraßen Külzer Pfad.

Durch die vollständige Bebauung hat der Bebauungsplan seine Aufgabe nach §1 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erfüllt. Von Bedeutung sind noch die im Bebauungsplan aufgenommenen nach § 88 Landesbauordnung festgesetzten gestalterischen Bauvorschriften, zu denen auch die Regelung der Dachgestaltung gehört. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde die Dachformen für die Hauptgebäude auf geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 25 bis 48 Grad und einem Kniestock von maximal 0,75 m beschränkt. Aus der Begründung geht hervor, dass absichtlich auf die Festlegung einer Firstrichtung zur vielfältigen Gestaltung verzichtet wurde.

Zu dem Bebauungsplan „Hinter der Schmitt“ hat die Ortsgemeinde 2017 die Änderung des Bebauungsplanes mit der Öffnung der Festsetzungen zur Dachneigung beschlossen.

Der Gemeinde obliegt im Rahmen Ihrer Planungshoheit die Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes. Nach einer überschlägigen Betrachtung kann hier das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauG zur Anwendung kommen, innerhalb dessen auf Verfahrenserleichterungen zurückgegriffen werden kann. Hier kann auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen werden.

Mit der **Änderung** des Bebauungsplanes können die gestalterischen Festsetzungen, wie sie derzeit aufgenommen sind, konkretisiert und ggf. in Teilen beibehalten werden. Die Änderung des Bebauungsplanes setzt die Neuerstellung der Unterlagen bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzung und Begründung nach den gegenwärtigen rechtlichen Vorgaben voraus. Die Erstellung der Unterlagen ist an ein Ingenieurbüro mit städtebaulicher Ausrichtung zu beauftragen. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan gegenwärtig hierfür nicht vorgesehen.

Mit der **Aufhebung** des Bebauungsplans Im Gieren III entfallen die Planvorgaben ersatzlos. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nur noch nach § 34 BauGB, jedes weitere Bauvorhaben muss sich demnach nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung einfügen. Die vor benannten gestalterischen Festsetzungen finden dann keine Berücksichtigung mehr. Die Aufhebung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann als Textsatzung erfolgen, die durch die Verwaltung vorbereitet wird. Im Übrigen gelten für die Verfahren zur Änderung und Aufhebung die gleichen formellen Verfahrensvorschriften nach § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 1 bis 10 BauGB wie für das Aufstellungsverfahren.



### **Beschluss:**

Durch den Rat werden die mit dem Bebauungsplan verfolgten Entwicklungsziele als erfüllt angesehen. Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgten gestalterischen Absichten sind nicht mehr zeitgemäß. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird das mit den örtlichen Bauvorschriften beabsichtigte Quartiersbild nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufhebung des Bebauungsplans sowie die Vorbereitung der weiteren Verfahrensschritte durch die Verwaltung.

### TOP 7

#### **Beratung über Ausbau L108 wiederkehrende Beiträge; Fälligkeit 2025**

##### **Sachverhalt:**

In der Ortsgemeinde Kümbdchen wurde die Ortsdurchfahrt L 108 ausgebaut. Für den Ausbau werden wiederkehrende Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für öffentliche Verkehrsanlagen erhoben. Aus der Abrechnung des Jahres 2024 ergibt sich ein Beitragssatz von 0,100163 €/m<sup>2</sup> gew. Beitragsfläche.

Der wiederkehrende Beitrag (Abrechnung für 2024) wird in einer Fälligkeitsrate erhoben. Diese wird seitens der Verwaltung festgesetzt und voraussichtlich der 01.07.2025 sein. Die Maßnahme ist damit immer noch nicht komplett abgerechnet. Es fehlt noch die Abrechnung der Ingenieurleistungen sowie die Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten.

### TOP 8

#### **Beratung Bundestagswahlen**

Die Wahlbenachrichtigungen der Kümbdcher Bürgerinnen und Bürger enthalten einen falschen Hinweis auf die Örtlichkeit des Wahllokals. Anders als dort angegeben befindet sich das Wahllokal am 23.02.2025 nicht in der Turnhalle des Turnvereins in Kümbdchen, sondern im Gemeindehaus. In der Turnhalle wird bereits frühzeitig ein Hinweisschild angebracht, welches auf diesen Umstand hinweist. Eine zusätzliche Korrektur der Angabe erfolgt zudem im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde.

Eine Wahlschulung für die betroffenen Mitglieder des Wahlvorstandes erfolgt am 10.02.2025 in der Hunsrückhalle in Simmern.

### TOP 9

#### **Beratung Haushaltsplan 2025/26**

Am 12.02.2025 findet ein Treffen zwischen der zuständigen Sachbearbeiterin der Verwaltung Frau Wendling und der Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten statt. Der am oben genannten Termin erarbeitete Vorschlag zum Haushalt wird in der nächsten Sitzung durch Frau Wendling dem gesamten Gemeinderat vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

TOP 10

## **Beratung und Beschluss über Sondernutzungsvertrag zur Kabelverlegung für eine geplante PV-Anlage in Michelbach**

### **Sachverhalt:**

Eine Betreibergesellschaft plant und initiiert in der Gemeinde Michelbach die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage (PVA „Michelbach“) zur Gewinnung von Solarstrom.

Zum elektrischen Anschluss der PVA muss in Flurstücken der Ortsgemeinde und gegebenenfalls anderer Eigentümer ein Erdkabelsystem, bestehend aus 3 Mittelspannungskabeln (20 kV), einem Leerrohr (DN 50) für Lichtwellenleiter und sofern erforderlich einem Telekommunikationskabel, verlegt werden.

Das Erdkabelsystem soll vom Betreiber in einer Tiefe von mind. 1 m (100 cm) unter dem Gelände verlegt. Das Kabel soll bis zum Umspannwerk in Simmern/Hunsrück erfolgen und führt hierbei von Michelbach über Neuerkirch, Külz und Kümbdchen nach Simmern/Hunsrück.

Die angefragte Trassenführung innerhalb des Gemeindegebiets ist aus der als Anlagen beigefügten Duldungsvereinbarung ersichtlich.

Der Verlauf der Kabeltrasse wurde im Vorfeld mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Der Inhalt der Duldungsvereinbarung wurde der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt. Die Beanstandungen der Verwaltungen wurden durch Anpassungen des Inhalts beseitigt.

Folgende Punkte bedürfen weiterhin explizit der vertraglichen Festsetzung:

- Mindestverlegetiefe 1m unter dem Gelände
- Explizite Passage zur Instandsetzung der Wirtschaftswege
- Explizite Passage zur Instandsetzung der Wirtschaftswege
  - Die Kabeltrasse verläuft durch den Bereich des Kondbaches sowie durch die Parzelle Flur 6, Flurstück 124/1, in welchem Retentionsmulden angelegt werden. Die bereits in dieser Parzelle verlegte Gasleitung wurde in Abstimmung zu der Renaturierung geplant und ausgeführt. Die dafür durchgeführte Spülbohrung, also grabenlos erfolgte mit einer Tiefe von mindestens 2 Meter unter der Bachsohle durch die komplette Parzelle, ohne offene Bauweise mit der Start- und Zielgrube jeweils im Bereich der angrenzenden Wirtschaftswege. Soweit die geplante Kabeltrasse genauso verlegt wird, sind aus unserer Sicht keine Beeinträchtigungen für die Renaturierung und keine Beeinträchtigungen durch die Renaturierung an der Kabeltrasse zu erwarten. Für die geplante offene Bauweise der Kabeltrasse von ABO Energie in den Parzellen Flur 6, Flurstücke 124/1 und 113 können wir nicht unser Einvernehmen erteilen. Die geplante Spülbohrung hat nicht die Erforderliche Länge.
  - Der genaue Ort der Start- und Zielgrube für die Spülbohrungen im Renaturierungsbereich und Asphaltweg (e18M) ist vor Ort zusätzlich auch mit dem Ortsbürgermeister ab zu klären.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen stimmt einstimmig mit 11 Ja-Stimmen der vorgelegten Duldungsvereinbarung nach deren Anpassung und Änderung hinsichtlich der im Sachverhalt erläuterten Punkte sowie der aufgeführten Trassenführung des noch zu verlegenden Kabels zu. Herr Ortsbürgermeister Herzog und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des der Duldungsvereinbarung beauftragt.

## TOP 11

### **Beratung und Beschluss Neubaugebiet**

#### **Sachverhalt:**

Die OG Kümbdchen will ein Neubaugebiet erschließen. Dieses befindet sich „Auf Hüttenbergsflur“, oberhalb des Sportplatzes. Hierzu wurde schon das benötigte Land angekauft. Um weiter zu kommen soll nun im ersten Schritt das Neubaugebiet geplant werden. Angesetzt sind hierfür durch das Bauamt der VG Simmern-Rheinböllen 129.000 Euro.

Um dem neuen Gemeinderat zu ermöglichen, sich mit dem Sachstand und den erforderlichen Informationen zum Thema Neubaugebiet vertraut zu machen, lädt Ortsbürgermeister Jan Herzog Herrn Schmitt vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung zur nächsten Ratssitzung ein, wo er den Fragen der Ratsmitglieder Rede und Antwort stehen wird. Von einer tiefergehenden Beratung und einem Beschluss sieht der Gemeinderat am Abend der Sitzung daher ab und vertagt dies auf einen späteren Zeitpunkt.

## TOP 12

### **Beratung und Beschlussfassung zur Bündelausschreibung für Baumkontrollen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden und Städte sind für den verkehrssicheren Zustand der in ihrem Eigentum stehenden Bäume gemäß § 823 BGB verantwortlich. Um im Schadensfall den Nachweis erbringen zu können, dass die Bäume in regelmäßigen Abständen nach den aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien kontrolliert wurden, ist ein rechtssicher dokumentiertes Baumkataster notwendig.

Diese Arbeiten wurden bisher von der Firma Baumgutachten Scherer, Spabrücken ausgeführt. Herr Scherer hat mitgeteilt, dass er aus Kapazitätsgründen diese Arbeiten im Jahr 2025 nicht mehr weiterführen kann. Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt eine Bündelausschreibung durchzuführen.

Um einen Interessenkonflikt auszuschließen, sollen die Baumkontrolle und die Baumpflegemaßnahmen nicht aus einer Hand ausgeführt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kümbdchen beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, sich verbindlich der Bündelausschreibung für die Regelkontrolle nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie anzuschließen. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den

Vertrag über die Baumkontrolle an den, nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien, wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### TOP 13

##### **Beratung über Teilnahme an Bündelausschreibung Strom 2026-2028**

Ein Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung soll in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

#### TOP 14

##### **Mitteilungen u. Anfragen**

###### **Dach Gemeindehaus**

Die Dachsanierung des Gemeindehauses ist beendet. Die Rechnung in Höhe von 35.444€ liegt vor. Die Schlussrechnung steht noch aus.

###### **PV-Anlage Gemeindehaus**

Auch die PV-Anlage wurde installiert. Die Rechnung beträgt 15.813,64€ ohne den Speicher. Letzter wird noch gefördert, Rechnung hierzu steht noch aus.

###### **Zaun Sportplatz**

Der Zaun am Sportplatz muss erneuert werden. Bisher erfolgte eine provisorische Ausbesserung mittels Kunststoffpfählen nach Bedarf.

###### **Packstation**

Der Ortsbürgermeister schlägt vor DHL anzubieten eine Packstation in der Gemeinde zu installieren. Ein möglicher Platz wäre auf dem Grundstück des alten Feuerwehrhauses.

###### **Winterdienst**

Die Rechnung für den Monat Dezember beträgt 685,44€ (ohne Grundgebühr). Der Beginn des Vertrags war nach der Sitzung des 17.12.2025.

###### **Sinkkästen**

Die Rechnung zur Leerung der Sinkkästen beträgt 615,18€ inklusive des Austausches von zwei Körben.

###### **WhatsApp-Kanal**

Der im Anschluss an die vergangene Ratssitzung erstellte WhatsApp-Kanal der Gemeinde hat Stand 05.02.2025 108 Mitglieder.

###### **Stand Sanierung Kindergarten**

Die Giebelwand (Schätzung Bauamt Simmern 40.000 Euro) muss neu abgedichtet werden und die Fenster in den Bastelräumen (Schätzung Bauamt Simmern 20.000 Euro) müssten erneuert werden. Der Bürgermeister schlägt vor dies in den nächsten zwei Jahren durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen/müssen dazu eingestellt werden. Hier ist zu beachten, dass Kümbdchen nicht den vollen Betrag zu zahlen hat, sondern Keidelheim ebenfalls.

###### **Regenereignis**



Die aus einem Regenereignis Anfang Januar resultierende Überforderung des Kanals in der Straße „In der Au“ macht auf die Notwendigkeit der Ausarbeitung erforderlicher Maßnahmen aufmerksam.

### **Bürgerversammlung**

Eine genauere Terminierung der Bürgerversammlung soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Der Ortsbürgermeister Jan Herzog schlägt eine Durchführung im Herbst vor.

### **Ratsessen**

Das Ratsessen findet am 09.03.2025 um 18 Uhr im Restaurant Dalmatino statt.

### **Vandalismus Bushaltestelle**

Der Verursacher der Beschädigungen der Bank in der Bushaltestelle konnte bisher nicht ermittelt werden. Eine neue Sitzgelegenheit ist in Planung. Die Bank des Dorfplatzes wird derzeit als Interimslösung verwendet.

### **Tempo 30 Schild In der Au**

Das Tempo 30 Schild in der Straße „In der Au“ wurde verdreht und muss wieder in seine Ausgangsposition gebracht werden.

**Die nächste Ratssitzung findet am 25.03.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus statt.**

## **Nichtöffentliche Sitzung**

**Es gibt keine Einwände gegen die Form und Frist der Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung**

### **TOP 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 2**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

### **Windräder**

In der Zukunft angedachte Repowering-Maßnahmen könnten pro Jahr jährlich 100.000€ für die Gemeinde erwirtschaften. Ein Vertreter der zuständigen Firma soll dazu in einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

### **Nutzung gemeindeeigener Grundstücke und Feldwege**

Es erfolgte eine Aussprache über die Nutzung gemeindeeigener Flächen (Feldwege und Grundstücke).

### **TOP 3**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

**Die nächste Ratssitzung findet am 25.03.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus statt.**